

Bjoern Klaassen

Von: Joachim Federschmidt <joachim.federschmidt@landratsamt-ansbach.de>
Gesendet: Montag, 26. Juni 2017 09:35
An: Bjoern Klaassen
Betreff: AW: Außenstarterlaubnis Lentersheim gem. § 25 LuftVG

Sehr geehrter Herr Klaassen,

bitte entschuldigen sie meine späte Antwort, ich war längere Zeit erkrankt.

Mit der formulierten Auflage und der grafischen Darstellung besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Federschmidt
Naturschutzfachreferent
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

SG44 – Naturschutz

Telefon: 0981 468-4407

E-Mail: joachim.federschmidt@landratsamt-ansbach.de
Internet: www.landkreis-ansbach.de

Von: Bjoern Klaassen [mailto:bjoern.klaassen@dhvmail.de]
Gesendet: Mittwoch, 7. Juni 2017 15:29
An: Joachim Federschmidt
Betreff: Außenstarterlaubnis Lentersheim gem. § 25 LuftVG

Sehr geehrter Herr Federschmidt,

vielen Dank für den gemeinsamen Ortstermin bei Ihnen im Landkreis Ansbach hinsichtlich des Antrags auf Außenstarts gem. § 25 LuftVG in Lentersheim.

Ich hatte sehr viel zu tun, weshalb ich mich erst heute bei Ihnen melde.

Als naturschutzfachliche Auflage hinsichtlich der nördlich der Schleppstrecke liegenden Schutzbereiche würden wir folgenden Text einfügen:

Der nördlich der Schleppstrecke befindliche Schutzbereich für den Seeadler (nördlich der Kreisstraße AN 47) darf nicht überflogen werden. Ausnahmen sind Überflüge mit mehr als 500 m über Grund.

Im Anhang auch eine grafische Darstellung.

Wir bitten diesbezüglich um Rückmeldung zur abschließenden Erteilung der Erlaubnis.

An dieser Stelle möchte ich mich für Ihr Entgegenkommen bedanken. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen nach Ansbach

Björn Klaassen
Deutscher Hängegleiterverband e.V. (DHV)
Referat Flugbetrieb / Naturschutz / Luftraum
Am Hoffeld 4
83703 Gmund a. Teg.
Tel: 08022 / 9675-13
www.dhv.de

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband e.V.
35.000 Mitglieder – 330 Mitgliedsvereine – 110 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers für Ausbildung und Flugbetrieb

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
35.000 Members - 330 Clubs - 110 Flying Schools
Ministry of Transport Official Representative for paragliding and hang gliding instruction and aviation

Bjoern Klaassen

Von: Bjoern Klaassen
Gesendet: Mittwoch, 7. Juni 2017 15:29
An: 'Joachim Federschmidt'
Betreff: Außenstarterlaubnis Lentersheim gem. § 25 LuftVG
Anlagen: Schutzbereich Seeadler Lentersheim.docx

Sehr geehrter Herr Federschmidt,

vielen Dank für den gemeinsamen Ortstermin bei Ihnen im Landkreis Ansbach hinsichtlich des Antrags auf Außenstarts gem. § 25 LuftVG in Lentersheim.

Ich hatte sehr viel zu tun, weshalb ich mich erst heute bei Ihnen melde.

Als naturschutzfachliche Auflage hinsichtlich der nördlich der Schleppstrecke liegenden Schutzbereiche würden wir folgenden Text einfügen:

Der nördlich der Schleppstrecke befindliche Schutzbereich für den Seeadler (nördlich der Kreisstraße AN 47) darf nicht überflogen werden. Ausnahmen sind Überflüge mit mehr als 500 m über Grund.

Im Anhang auch eine grafische Darstellung.

Wir bitten diesbezüglich um Rückmeldung zur abschließenden Erteilung der Erlaubnis.

An dieser Stelle möchte ich mich für Ihr Entgegenkommen bedanken. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen nach Ansbach

Björn Klaassen
Deutscher Hängegleiterverband e.V. (DHV)
Referat Flugbetrieb / Naturschutz / Luftraum
Am Hoffeld 4
83703 Gmund a. Teg.
Tel: 08022 / 9675-13
www.dhv.de

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband e.V.
35.000 Mitglieder – 330 Mitgliedsvereine – 110 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers für Ausbildung und Flugbetrieb

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
35.000 Members - 330 Clubs - 110 Flying Schools
Ministry of Transport Official Representative for paragliding and hang gliding instruction and aviation